

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 61/0386/WP17
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	11.02.2016
		Verfasser:	Dez. III / FB 61/300
<b>ÖPNV-Bedarfsplan 2017 - Sachstand Vorhabenmeldungen</b>			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
10.03.2016	MA	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Mobilitätsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die in der Vorlage dargestellte Kategorisierung der Maßnahmenmeldungen zum ÖPNV Bedarfsplan dem NVR mitzuteilen.

**finanzielle Auswirkungen**

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 2016	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2016	Ansatz 2017 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2016	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2016	Ansatz 2017 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

**Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.**

## **Erläuterungen:**

Derzeit erstellt das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV NRW) einen neuen ÖPNV-Bedarfsplan für den Neu- und Ausbau der Infrastruktur des ÖPNV in NRW. Der Bedarfsplan umfasst die langfristigen Planungen für den streckenbezogenen Aus- und Neubau der Schieneninfrastruktur und für andere bedeutsame Investitionsmaßnahmen des ÖPNV mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mehr als drei Millionen Euro.

Die Stadt Aachen wurde im vergangenen Oktober von der Bezirksregierung Köln aufgefordert entsprechende Vorhabenmeldungen zu benennen.

Nach einer regionalen Abstimmung zwischen Stadt Aachen, Städteregion Aachen, ASEAG, AVV und NVR hat die Stadt Aachen fristgerecht zum 20.11.2015 die in der Anlage 1 aufgelisteten Maßnahmen bei der Bezirksregierung Köln und beim NVR angemeldet.

Die Zweckverbandsversammlung des Nahverkehr Rheinland und der Regionalrat Köln haben in ihren jeweiligen Sitzungen (10.12.2015 und 15.01.2016) die regionalen Projektvorschläge beschlossen. Die gemeinsame Vorschlagsliste wurde dem MBWSV NRW fristgerecht übermittelt.

Die beiden Gremien hatten sich zudem vor dem Hintergrund der Vielzahl gemeldeter Vorhaben und des insgesamt hohen Investitionsbedarfs darauf verständigt, die Projektvorschläge in vordringlichen und weiteren Bedarf zu kategorisieren und diese Kategorisierung an das zuständige Ministerium weiter zu leiten. Hierzu wurde vereinbart, die jeweiligen Aufgabenträger unter Einbeziehung der politischen Vertreter dazu aufzufordern, eine entsprechende Einordnung ihrer Maßnahmen vorzunehmen.

Als vordringlicher Bedarf sollen grundsätzlich Vorhaben gelten, die aus Aufgabenträgersicht unter Angabe der für den Bedarf wesentlichen Gründe im Zeitraum bis 2025 in Betrieb gehen könnten. Der NVR weist darauf hin, dass der Zeitraum der Inbetriebnahme mit der Dauer der Planungs- und Bauzeit, mit der Abhängigkeit von anderen Projekten und mit dem Zeitraum für die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils an der Gesamtfinanzierung vereinbar sein muss.

Der NVR hat zur Einschätzung der Dringlichkeit der Vorhaben einen Bewertungsbogen aufgestellt (s. Anlage 2) der eine zeitliche und qualitative Differenzierung aller Projektvorschläge ermöglichen soll. Die Stadtverwaltung hat für die von ihr gemeldeten Vorhaben eine Bewertung vorgenommen und kommt hinsichtlich einer Kategorisierung der Vorschläge in vordringlichen und weiteren Bedarf zu dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis.

## **Weiteres Vorgehen**

Nach einem Beschluss im Mobilitätsausschuss wird die Stadtverwaltung das Ergebnis der Kategorisierung dem NVR mitteilen. Seitens des NVR und der Bezirksregierung Köln ist vorgesehen, die Ergebnisse in einem gemeinsamen Vorschlag in die Sitzungen der Zweckverbandsversammlung (29.06.2016) und in den Regionalrat (1.7.2016) einzubringen.

## **Anlage/n:**

Anlage 1: Übersicht Vorhabenmeldungen Bedarfsplan Stadt Aachen

Anlage 2: Muster Bewertungsbogen NVR

**Anlage 1: ÖPNV Bedarfsplan NRW / Übersicht Maßnahmenmeldungen Stadt Aachen**

	Kostenschätzung		Kategorisierung Stadt Aachen	
	Anmeldung Stadt Aachen	Kostenschätzung NVR Vorlage Verbandsversammlung 10.12.2015	Vordringlicher Bedarf	Weiterer Bedarf
Herstellung Barrierefreiheit im Busnetz der Stadt Aachen	23 Mio. €	17,6 Mio. €	X	
3. Gleis zwischen Aachen und Köln	./.	Summe: 675 Mio. €	X	
Barrierefreier Ausbau Bahnhof Aachen West	9,9 Mio. €	4,8 Mio. €	X	
Neubau Haltepunkt Richterich	3,1 Mio. €	./.	X	
Neubau SPNV Strecke Via Avantis	./.	21 Mio. €		X
Bahnanbindung Würselen-Aachen Haaren-Rothe Erde	./.	15 Mio. €		X
Verknüpfungspunkt Aachen Zentral	6,3 Mio. €	./.	X	
Elektrifizierung Bussystem Region Aachen	22,65 Mio. €	./.	X	
Elektrifizierung Euregiobahn, RB 20	./.	30 Mio. €	X	
euregiobahn Aachen, 4. Ausbaustufe	./.	100 Mio. €		X
Barrierefreier Ausbau Haltepunkt Aachen Eilendorf	3,25 Mio. €	3 Mio. €	X	
ÖPNV Trasse Uniklinik - RWTH Campus - Innenstadt	26,3 Mio. €	./.	X	
Reaktivierung Bahnstrecke Stolberg/Altstadt- Breinig-Walheim-Staatsgrenze Belgien	./.	Summe: 21 Mio.€		X
Barrierefreier Ausbau an RRX Stationen	./.	160 Mio. €	X	
Multimodale Verknüpfungspunkte in der Region AC	./.	50 Mio. €		X
Südausgang Aachen Hauptbahnhof	5,6 Mio. €	6 Mio. €	X	
SPNV Haltepunkt Berliner Ring	./.	3 Mio. €		X



**ÖPNV-Bedarfsplan 2017: Vorhabenmeldungen aus der Region**  
 Bezug: Verbandsversammlung NVR am 10.12.15 / Regionalrat Köln am 15.01.16  
 hier: Priorisierung durch die ÖPNV-Aufgabenträger

<b>ÖPNV-Aufgabenträger</b>	<i>wird vom NVR vorausgefüllt</i>			
<b>Art des Vorhabens</b>	<b>Infrastruktur für</b>			
	<b>Stadt-/ Straßen-/ Seilbahn</b>	<b>SPNV</b>	<b>Schnellbus</b>	<b>Sonstiges</b> <small>(B. Mobilstation, R, Barrierefr.)</small>
<b>Anmeldende Stelle</b>	<i>wird vom NVR gemäß Anmeldung vorausgefüllt</i>			
<b>Lfd. Nr. der Meldung gemäß Vor- schlagliste Regionalrat v. 15.1.16</b>	<i>wird vom NVR gemäß Anmeldung vorausgefüllt</i>			
<b>Bezeichnung des Vorhabens</b>	<i>wird vom NVR gemäß Anmeldung vorausgefüllt</i>			
<b>Lage des Vorhabens (von ... bis)</b>	<i>wird vom NVR gemäß Anmeldung vorausgefüllt</i>			
<b>Planungsstand gem. Meldung</b>	<i>wird vom NVR gemäß Anmeldung vorausgefüllt und ist änderbar</i>			
<b>Kostenkategorie</b> (Grenzen Standard. Bewertung; GVFG-Bundesprogramm)	>= 3 Mio. € bis <= 10 Mio. €	> 10 Mio. € bis <= 25 Mio. €	> 25 Mio. € bis <= 50 Mio. €	>= 50 Mio. €
<b>Vorhaben setzt Umsetzung eines anderen Vorhabens voraus</b>	<i>wird vom NVR gemäß Anmeldung vorausgefüllt und ist änderbar</i>			

MUSTER

<b>Einschätzung der verkehrlichen Dringlichkeit</b>	<b>Zutreff. bitte ankreuzen</b>	
<b>Beurteilungskriterien</b>	<b>Priorität 1 Vordringlicher Bedarf</b>	<b>Priorität 2 Weiterer Bedarf</b>
Planungscharakter	eher nachfrage-/ bestandsorientiert	eher angebots-/ entwicklungs- orientiert
Erstmalige oder verbesserte Erschließung von Siedlungsbereichen		
Erhöhung der Netzeffizienz (Auslastung, Verteilung, Verknüpfung)	hoch; Bedarf	hoch; Bedarf
Erhöhung der Beförderungskapazität bei derzeit regelmäßiger Überlastung	bis 2025; Umsetzung des Vorhabens vor 2025 dringlich	ab 2025 absehbar
Bedeutung des Vorhabens für die Mobilitätssicherung in der Fläche		
Bedeutung des Vorhabens für die Sicherung der regionalen Mobilität		
Abhängig von gepl. Betriebskonzept bzw. von Umsetzung Nahverkehrsplan	hoch; bis 2025 erforderlich	hoch; ab 2025 erforderlich
Mögliche Inbetriebnahme unter Berücksichtigung des Planungsaufwands und der Finanzierung des Eigenanteils	im Zeitraum bis 2025	im Zeitraum 2026 bis 2030
Bemerkungen		

<b>Gesamteinschätzung der Dringlichkeit</b>	<b>Priorität 1 bzw. Vordringlicher Bedarf</b>	
	<b>Priorität 2 bzw. Weiterer Bedarf</b>	

Bitte füllen Sie je Vorhabenmeldung ein Muster aus und senden dieses **bis zum 8. April 2016** an:  
[bedarfsplan@nvr.de](mailto:bedarfsplan@nvr.de) oder: Nahverkehr Rheinland, Glockengasse 37-39, 50667 Köln